

BKK SBH * Postfach 11 24 * 78635 Trossingen

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptverwaltung
Löhrstr. 45
78647 Trossingen

Ansprechpartner Uwe Amann
Telefon: 0 7425 94003 11
Telefax: 0 7425 94003 22
email: uamann@bkk-sbh.de
Datum: 13.01.2020

Bankverbindungen usw. siehe Rückseite

Der Verwaltungsrat der Betriebskrankenkasse Schwarzwald-Baar-Heuberg (BKK SBH) hat in seiner Sitzung am 17.12.2019

➤ Die Änderung der Satzung der Betriebskrankenkasse Schwarzwald-Baar-Heuberg beschlossen.

Geändert wurde:

Folgende Satzungsinhalte wurden neu aufgenommen oder geändert:

1. **§12 VII Zusätzliche Leistungen:** Neu: 9. Gesundheitskonto Medizinische Vorsorge für Erwachsene.
2. **§ 15e Wahltarif Prämienzahlung für Nichtinanspruchnahme von Leistungen.** Neu: Versicherte sollen die Möglichkeit der Beitragsrückerstattung auf Basis eines Wahltarifs nach §53 Abs. 2 SGB V erhalten.
3. **§ 16 Bonusprogramm:** Die Bonuskriterien wurden belassen. Verändert wurde die Mechanik des Bonusprogramms. Im aktuellen Entwurf erhält der Versicherte für jeden erfüllten Bonuspunkt einen Geldbetrag. In der bisherigen Satzung wurde dem Mitglied ein Bonusbetrag für erfüllte Bonuspunkte inklusive eines Treuebonus für die regelmäßige Bonusteilnahme erstattet.
4. **Anhang zu § 18 der Satzung der Betriebskrankenkasse Schwarzwald-Baar-Heuberg (BKK SBH). § 8 Umlagesätze wird wie folgt geändert:**
 - I. Der Umlagesatz für das Umlageverfahren U1 beträgt 2,20 vom Hundert der Bemessungsgrundlage
 - II. Der Umlagesatz für das Umlageverfahren U2 beträgt 0,42 vom Hundert der Bemessungsgrundlage

Die Änderung der Satzung der BKK SBH wurde vom Ministerium für Soziales und Integration, Baden Württemberg, Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart, mit Bescheid vom 07.01.2020, AZ: 61-5221.2-007.02/5 gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt. Die Änderungen treten zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Nach § 21 Satz 1 der Satzung der BKK SBH erfolgt die Bekanntmachung u.a. durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse.

Die Satzung kann während der üblichen Geschäftszeiten der BKK SBH eingesehen werden.

Die Aushangfrist beträgt nach § 21 Satz 2 der Satzung 2 Wochen.

Der Vorstand
Gez.: Uwe Amann

Tag des Anheftens: Montag 13.01.2020 Tag der Abnahme: Montag 27.01.2020

Veröffentlichung in den Standorten Trossingen, Schweningen, St. Georgen, Schonach und Tuttlingen sowie auf www.bkk-sbh.de